



## **Merkblatt zur Vergütung im Ehrenamt**

Ehrenamtliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Viele Menschen investieren ihre Zeit und ihr Wissen in gemeinnützige Organisationen, Vereine und soziale Projekte. Trotz der grundsätzlichen Unentgeltlichkeit des Ehrenamts gibt es mögliche finanzielle Entschädigungen, die steuerlich begünstigt sein können.

### **Steuerliche Begünstigungen**

Es gibt zwei wesentliche steuerfreie Pauschalen für ehrenamtliche Tätigkeiten:

Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a EStG): Bis zu EUR 840,00 jährlich können steuer- und sozialversicherungsfrei für eine nebenberufliche Tätigkeit in einer gemeinnützigen Organisation, einem Verein oder einer öffentlich-rechtlichen Institution gezahlt werden.

Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr. 26 EStG): Bis zu EUR 3.000,00 jährlich können steuer- und sozialversicherungsfrei für Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder vergleichbare Aufgaben in einer gemeinnützigen Organisation gezahlt werden.

Hinweis: Beide Pauschalen können kombiniert werden, sofern unterschiedliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Dies bedeutet, dass eine Person bis zu EUR 3.840,00 jährlich steuerfrei erhalten kann, wenn sie sowohl eine Übungsleitertätigkeit als auch eine andere ehrenamtliche Tätigkeit ausübt.

### **Voraussetzungen für die Steuerfreiheit**

Die Tätigkeit muss nebenberuflich ausgeübt werden (nicht mehr als ein Drittel einer Vollzeitstelle). Der Träger muss eine gemeinnützige Organisation, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder eine kirchliche Einrichtung sein. Die Vergütung darf nicht höher sein als die oben genannten Freibeträge, um steuerfrei zu bleiben.



## **Auswirkungen auf Sozialversicherung und Einkommensteuer**

Beträge bis zur Höhe der genannten Freibeträge bleiben sozialversicherungsfrei. Einkünfte darüber hinaus sind steuerpflichtig und müssen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Bei Bezug von Sozialleistungen kann die Vergütung Auswirkungen haben und sollte vorab mit der zuständigen Behörde geklärt werden.

## **Dokumentation und Nachweise**

Es empfiehlt sich, alle erhaltenen Zahlungen, Verträge und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten und ggf. dem Finanzamt auf Nachfrage vorzulegen. Vereine und Organisationen sollten ebenfalls ordnungsgemäß Buch führen.

**Auch hier gilt: Dieser Artikel kann eine Beratung durch Ihren Steuerberater nicht ersetzen. Kontaktieren Sie diesen deswegen und holen Sie sich einen auf Ihren Einzelfall zugeschnittenen Rat ein.**